

Altholzentsorgung

Altholzkategorien

Altholz wird in Abhängigkeit von der Belastung mit Schadstoffen in vier Kategorien (A I, A II, A III und A IV) eingeteilt. Wenn Altholz nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden kann, ist es aus Sicherheitsgründen in eine höhere Altholzkategorie einzuordnen.

Begriffsbestimmungen

Als Altholz gilt

- Industrierestholz, welches Holz und Holzwerkstoffreste aus der Holzbe- und -verarbeitung ist
- zu Abfall gewordene Holzprodukte aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder Verbundstoffen mit einem Holzanteil von mehr als 50 Masseprozent

Getrennthaltungspflicht

Altholz muss an der Anfallstelle nach Herkunft und Sortiment getrennt werden, wenn

- mehr als 1m³ loses Schüttvolumen bzw. 0,3 Tonnen Altholz pro Tag,
- eine beliebige Menge PCB-Altholz, kyanisiertes (mit Quecksilber behandelt) oder mit Teeröl behandeltes Altholz anfallen

**Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft,
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems**

**E-Mail:
abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de**

Service-Telefon: (02603) 972 301

**Webseite:
www.rhein-lahn-kreis-
abfallwirtschaft.de**

Sprechzeiten:

**Mo. – Mi.: 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16 Uhr**

**Do.: 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr**

Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Kategorie	Beschreibung	Beispiele
A I	Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nur unerheblich mit holzfernden Stoffen verunreinigt wurde	Paletten aus Vollholz, Verschnitt, Späne aus naturbelassenem Holz
A II	Verleimtes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel	Paletten aus Holzwerkstoffen, Türblätter und Zargen von Innentüren, Dielen, Bretterschalungen aus dem Innenausbau
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel	Paletten mit Verbundmaterialien, Möbel mit halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung (Küchenmöbel u.a.).
A IV	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien AI – AIII zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz	Außentüren, Fenster, imprägnierte Gartenmöbel, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen, Bahnschwellen, Rebpfähle, Jägerzaun
PCB-Altholz	Altholz, dass mit PCS im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung belastet und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist	Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behalt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten

Altholz-Entsorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Je nachdem, ob Sie für ein Gewerbe oder für einen Privathaushalt Altholz entsorgen möchten, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten. Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen genau durch, um zu ermitteln, wie Sie Ihr angefallenes Altholz richtig entsorgen können. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung und zu entsprechenden Entgelten hilft das Service-Telefon der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft gerne weiter.

Gewerbliche Abfallerzeuger

Altholz ist vorrangig direkt über zugelassene privatwirtschaftliche Altholzbehandlungsanlagen zu entsorgen oder entsprechend der Gewerbeabfallverordnung einer genehmigten Sortieranlage zuzuführen.

Anlieferungen an eine Altholzverwertungsanlage sind nach Kategorien und Menge zu deklarieren. Für die Deklaration ist ein Anlieferungsschein gemäß Anhang VI der Verordnung zu verwenden. Die Nachweisverordnung ist zu beachten.

Private Abfallerzeuger

Die Abholung von Möbeln aus Holz kann mit dem Wertscheck „Sperrmüll“ aus der ABFALL-INFO „Re-Tour“ beantragt werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, Sperrmüll über die Webseite der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft zu beantragen.

Andere Althölzer werden nicht abgeholt und müssen selbst angeliefert werden.

Selbstanlieferung

Sowohl private als auch gewerbliche Abfallerzeuger haben die Möglichkeit, Altholz-Kleinmengen in das Abfallwirtschaftszentrum Singhofen (AWZ) oder zur UKEA Dachsenhausen zu liefern. Im AWZ kann Altholz aller Altholzkategorien (A I bis A IV) angeliefert werden, in der UKEA Dachsenhausen wird nur Altholz der Altholzkategorien A I bis A III angenommen.

Altholzverordnung – AltholzV

Am 1. März 2003 ist die Verordnung über die Entsorgung von Altholz in Kraft getreten. Die Verordnung legt die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz fest. Der Verordnungstext ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unter www.bmu.de einsehbar.

**Abfallwirtschaftszentrum
Singhofen (AWZ),
An der B 260,
56379 Singhofen**

Telefon: (0 26 04) 9606-0

Öffnungszeiten:

Mo.- Do.: 8.00 – 16:00 Uhr

Fr.: 8.00 – 17:00 Uhr

Sa.: 8.00 – 12:00 Uhr

Anlieferung **samstags** nur mit
vorheriger Terminabsprache unter
(02604) 9606-10.

**UKEA Dachsenhausen,
Zum Dinkholder,
56340 Dachsenhausen**

Telefon: (06776) 1848

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.: 08.00 – 12:30 Uhr

13:00 – 16:00 Uhr

Die UKEA ist **donnerstags**
geschlossen.